



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Strassenprojekt

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinne von § 71a des Strassengesetzes des Kantons Luzern folgende Auflage zur Projektänderung durch:

Gemeinde	Grosswangen
Strasse	Feldstrasse
Abschnitt	Winkel - Huben
Bauvorhaben	Sanierung Feldstrasse, Neubau Fussweg und Neubau Eingangspforte
Projektänderung	Eingangspforte: Mittelinsel anstelle seitlicher Einengung sowie neue Lage
Einsprachefrist	vom 8. April 2019 bis 29. April 2019

Das Projekt ist abgesteckt.

Die Projektunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

